

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem Kindergartenjahr 2022/2023, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch den Landschaftsverband Rheinland, mit folgenden Maßnahmen gesichert wird:

1. Die Übernahme des Eigenteils für den investiven Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte „Elfriede Ryneck“ der AWO in Höhe von 10% der Fördersumme durch die Hansestadt Wipperfürth wird beschlossen. Der Eigenanteil beträgt maximal 39.600 Euro und ist im Veränderungsnachweis für den Haushalt 2021 eingeplant.
2. Die Mittel für den laufenden Betrieb werden im Veränderungsnachweis für den Haushalt ab 2022 bereitgestellt.
3. Es ist in der Sitzung des Rates am 02.03.2021 ein Beschluss herbeizuführen, damit die benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden.